

CLARA FALL

Nienburg • 002 – Ausgabe

2. Jahrgang • Januar 98 • 2,00 DM

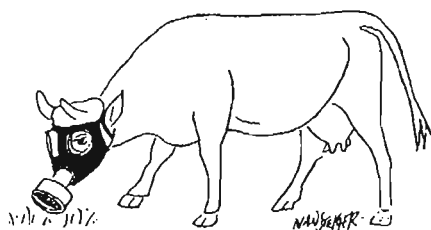
Giftmülldeponie Münchehagen

Zwischenbericht, Bestandsaufnahme, Resümee???

Von Wolfgang Völkel, Rehburg-Loccum

Seit über 15 Jahren müssen wir uns in der südlichen Ecke des Landkreises über eine ganz besondere Giftbeule in der Landschaft ärgern. Hier für alle (dank später Geburt oder so) ein relativ hastiger Ritt durch die dunkle Deponievergangenheit.

Die SAD Münchehagen (Sonderabfalldeponie) ist spätestens seit der vergeblichen Suche nach den Seveso-Fässern 1983 und den Dioxinfunden in 1985 bundesweit bekanntgeworden.



Auf dem ca. 8 ha großen Gelände der SAD im Ortsteil Münchehagen wurden zeitlich nacheinander zwei private Sonderabfalldeponien betrieben. Auf einer Fläche von 2,5 ha hat die Fa. Börstinghaus & Stenzel von 1968 -1973 in einer abgebauten Tongrube 50.000 m³ flüssige und pastöse Öl- bzw. Industrie-Giftabfälle in 25 Einzelpoldern (bis ca. 5 m tief) verscharrt. Diese Anlage wird heute als Altdeponie bezeichnet. Unmittelbar daneben errichtete die Gesellschaft für Sondermüllbeseitigung Münchehagen (GSM) 1976 eine zweite Giftmülldeponie, die sie von 1977 bis 1983 betrieb, und auf der sie drei Gruben (Polder 1 bis 3) mit ca. 350.000 m³ Giftmüll füllte. Der erste Deponiebetreiber brauchte sich kaum um Sonderabfallgesetze zu kümmern, es gab in Niedersachsen erst ab 1973 Regelungen. Im Grundbuch ließ sich die Fa. streichen, so wurde die Altdeponie, nachdem die Firma an den Einlagerungen verdient hatte, der Allgemeinheit zurückgegeben.

Die Zweite Firma (GSM) wollte eigentlich 1983 den Antrag auf Erweiterung ihrer Deponie stellen, doch die Sevesofaßsuche und unsere Proteste und Deponieblockaden sorgten dafür, daß die GSM keine Kläranlage für ihre Giftwässer finden konnte, somit der Polder 4 mit Gift- und Grundwasser absoff, und so die GSM in die Pleite ging.

Die rechtliche Beurteilung der Giftkippe

In dem von der Stadt Rehburg-Loccum vor dem Verwaltungsgericht Hannover durchgeführten Verfahren „Beseitigung der SAD Münchehagen“ hat das Gericht in seinem Urteil vom Dezember 1988 festgestellt, daß die Deponie von Anfang an formal illegal betrieben wurde. Das Gericht stellt fest, daß, verfolge man eine mögliche Rückabwicklung des Vollzugs der wichtigen Genehmigungen, nach § 113 Abs. 1 Satz 2 Ver-

Fortsetzung auf Seite 3

- **Reaktionen auf unseren Klartext-Artikel**
- **Was wird aus dem Eckhaus?**
Interviews mit Peter Brieber und Matthias Rentsch
- **Mutantentreff im Krügerhof**

Editorial

Die Reaktionen auf die 1. Ausgabe von CLARA FALL haben uns gezeigt wie notwendig eine unabhängige Zeitung für die Mittelweser-Region ist.

Die grundsätzliche Zustimmung zu diesem Projekt, aber auch die fundierte Kritik an Inhalt und Form spornt uns an, die Zeitung weiter zu entwickeln. Wir hoffen, daß diese Ausgabe – trotz oder gerade wegen der ausführlichen Artikeln – übersichtlicher und ansprechender geworden ist.

Die inhaltliche Kritik am „Klartext“-Artikel hat auch in der Redaktion weitere Diskussionen ausgelöst. Zum einen waren viele LeserInnen erfreut darüber, daß dieser Verein überhaupt einmal öffentlich kritisiert wird, zum anderen bemängelten eine Reihe von ihnen, daß unser Artikel viele Aspekte ausblenden und eine justizgläubige Sicht vermitteln würde (siehe Leserbrief).

Die Rechtslastigkeit der „Klartext“-Initiative wurde zwischenzeitlich durch die Beteiligung von Axel Preiskorn an einem rechtsradikalen Bündnis ein weiteres Mal bestätigt

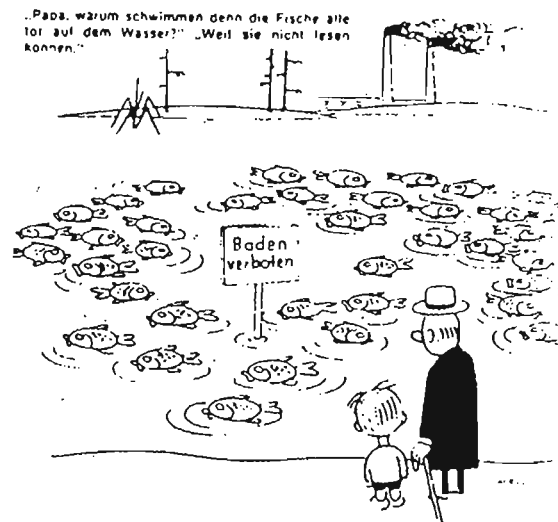
Die aktuelle Ausgabe von CLARA FALL hat bereits vor ihrem Erscheinen zu heftigen Diskussionen geführt. Nicht etwa der Giftmüll-Artikel oder die Gründung einer neuen Rechtsaußen-Partei hat die Gemüter so sehr erregt, sondern die Diskussion um das soziokulturelle Zentrum Eckhaus. “

Unsere Beiträge zu diesem Thema werden die Diskussion hoffentlich auf eine breitere Basis stellen. Die Veranstaltung am 04.02.98 zum Thema Eckhaus wird dann noch einmal allen Beteiligten die Möglichkeit geben, das zu sagen, was sie – vielleicht - verschweigen wollten.

Die Redaktion

Inhaltsverzeichnis

GIFTMÜLLDEPONIE MÜNCHEHAGEN	1
WAS IST AUS FAMILIE DEMIR GEWORDEN?	8
KATZENDRECK ODER WAS WIRD AUS DEM ECKHAUS?	9
INTERVIEW MIT NIENBURGS BÜRGERMEISTER PETER BRIEBER	11
MUTANTENTREFF IM "KRÜGERHOF"	14
DNA- ODER PROTEINVERFAHREN?	16
VOLKSBEGEHREN „GENTECHNIKFREI AUS NIEDERSACHSEN“	17
BRIEFE VON UNSEREN LESERINNEN	17
BARBAROSSA	17



Fortsetzung von Seite 1

waltungsgerichtsordnung, die Entfernung der Deponie selbst in Betracht komme. Die dazu erforderlichen Arbeiten wären nach Auffassung des Gerichts zwar technisch schwierig und aufwendig und erforderten enorme Vorkehrungen zum Schutze des einzusetzenden Personals; dementsprechend wären die Arbeiten von langer Dauer und kostenintensiv. Diese Faktoren würden die Beklagten (Bezirksregierung und Landkreis) vor große Probleme stellen, begründeten aber keine tatsächliche Unausführbarkeit. Eine Verpflichtung zur vollständigen Rückgängigmachung der vollzogenen Bescheide durch Auskoffierung der Deponie konnte allein deshalb nicht ausgesprochen werden, weil die mit der Auskoffierung zwingend verknüpfte Frage, was mit den ausgehobenen Sonderabfallmassen zu geschehen hätte, nicht geklärt ist, und selbst durch weitere gerichtliche Aufklärung von Amts wegen keine Spruchreife im Sinne des § 113 Abs. 1 Satz 3 Verwaltungsgerichtsordnung zugeführt werden konnte. Das Gericht schließt aber auch die Möglichkeit nicht aus, das Deponiegut der GSM-Deponie an Ort und Stelle zu belassen; dieses allerdings nur, wenn nach Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens, das ggf. auch eine Entscheidung nach § 7a Abfallgesetz einschließt, die Eignung des bisherigen Standortes festgestellt und alle erforderlichen Regelungen getroffen werden. Auch durch einen rechtmäßigen Planfeststellungsbeschluß für das jetzige Deponiegelände könnte der zuvor erfolgte Vollzug der nichtigen Genehmigungsakte im Sinne von § 113 Abs. 1 Satz 2 Verwaltungsgerichtsordnung rückgängig gemacht werden. In einem solchen Beschluß müßten dann allerdings auch die für die Gewährleistung der ordnungsgemäßen

Abdichtung der Deponie gegen den Grundwasserstrom und die schadloße Beseitigung des Deponiewassers notwendigen Vorkehrungen vorgesehen und planfestgestellt werden. Im Planfeststellungsverfahren wäre insbesondere zu prüfen, ob von den von der Stadt geforderten Maßnahmen außer der Herstellung umfassender Abdichtungen an den Seiten, wie sie die niedersächsischen Behörden derzeit schon für notwendig halten, auch Abdichtungen unterhalb der Deponiesohle technisch möglich und zur Herstellung geordneter Ablagerungsverhältnisse geboten sind. Insgesamt hätte ein Planfeststellungsbeschluß dieses Inhalts aber allen Anforderungen an eine behördliche Planungsentscheidung zu genügen, die üblicherweise an einen Planfeststellungsbeschluß für die Errichtung und den Betrieb einer Sonderabfallbeseitigungsanlage zu stellen sind. Die besonderen Umstände, die die gegenwärtige Situation auf der SAD Münchehagen herbeigeführt haben, rechtfertigen keinen minderen Maßstab an die erforderlichen Schutzvorkehrungen, sondern im Gegenteil wegen der inzwischen zutage getretenen Mängel deren planungsmäßige Bewältigung. Seien diese Anforderungen nicht zu gewährleisten, dürfte der Standort ungeeignet und eine Belastung des Deponiegutes auf Dauer an Ort und Stelle unzulässig sein.

Das Gericht stellt ferner fest, daß die Nichtigkeit dieser Genehmigungen mit der Folge des Fehlens jeglicher rechtlichen Regelung der Abfallagerung viel mehr zur weiteren Folge hat, daß die Maßnahmen zur dauernden bzw. langfristigen Absicherung der Deponie durch einen originären - und von Betroffenen durch Rechtsbehelfe angreifbaren - Verwaltungsakt zu regeln sind. Als ein solcher käme für die Sicherung des Deponie-

- das komplette Trockenprogramm
- Obst- und Gemüsekonserven
- Fertig- und Halbfertiggerichte
- Babynahrung
- Tee, Kaffee, Kakao
- Obst- und Gemüsesäfte
- Bier, Wein, Sekt, Cidre und Spirituosen
- Fleisch und Wurst

*Bio-Tiefkühlkost***KATEKELKEN**

das Fachgeschäft in Loccum für

Naturkost und Naturwaren

...täglich frisches Brot

...großes Frisch-Obst und Gemüse-Angebot

Niedersachsenstraße 8 • Fon + Fax: 05766/1740

Öffnungszeiten: Mo - Fr.: 8.30 - 12.30; 14.30 - 18.00 Uhr Sbd.: 8.30 - 13.00 Uhr • Mittwoch Nachmittag geschlossen

aber auch

- Naturkosmetik
- Geschenkartikel, Papierwaren
- Naturtextilien

von unserem Partnergeschäft

*Lieferservice***natur • mode**
consequence ...for you

Leinstraße 9 • 31582 Nienburg • Fon + Fax: 05021/910809

Testen Sie uns - es lohnt sich ...

Genießen Sie mit gutem Gewissen

... aber ohne Gentechnik

Super-Preise...vor allem für
Sammelbestellungen

Wollen Sie sich beliefern lassen, bekommen Sie

die slowfood-Preisliste mit allen Einzelheiten,

Lieferbedingungen und weiteren Infos

komplexes auf der Grundlage der Belassung der Sonderabfälle an Ort und Stelle nur das Planfeststellungsverfahren nach § 7 Abs. 1 Abfallgesetz in Betracht.

Das Gericht hat auch darauf hingewiesen, daß die inzwischen in Angriff genommenen und nunmehr als Sicherung bezeichneten Maßnahmen kein geeignetes Mittel darstellen, um den grundsätzlich bestehenden Anspruch auf Rückabwicklung der Stadt abzuwenden. Das Gericht fordert die Beklagten (Bezirksregierung und Landkreis) auf, die Stadt zu bescheiden, auf welche Weise sie den Vollzug der nichtigen Genehmigungsbescheide für die GSM-Deponie rückgängig machen wolle.

Dieses Urteil des Verwaltungsgerichtes Hannover ist nicht rechtskräftig geworden, da die Bezirksregierung Berufung eingelegt hat.

Dieses Urteil war für die Vertreter der BezReg. und des Landkreises niederschmetternd. Waren sie es doch, die die Genehmigungen (BezReg.) zum Betrieb dieser Deponie gegeben und deren Einhaltung (Landkreis) überwacht hatten.

Mit diesem Urteil konnten wir rund um die Deponie nur teilweise glücklich sein.

Eines wollten wir damals nicht: Ein Planfeststellungsverfahren, das die illegale Deponie nachträglich genehmigte und dann möglicherweise weiter betrieben werden konnte.

Unsere Forderung "Giftmüll weg aus Rehbürg-Loccum" durfte, wenn überhaupt möglich,



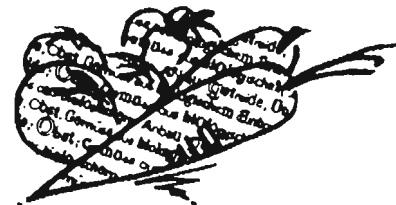
beim Ausbuddeln und Transportieren keine weiteren Schäden an der Gesundheit der hier lebenden verursachen- bis heute. Trotz der vorliegenden Machbarkeitsstudie zur Auskoffierung der Altdeponie, eine noch nicht gelöste Aufgabe.

Die Giftmüll-politischen Folgen

Ab 1883 kochten die Emotionen rund um die Giftdeponie sehr hoch und die damalige CDU-Landesregierung hoffte mit einem „Runden Tisch“, den Umweltminister Remmers 1987 ins Leben rief, ein wenig zur Verständigung und zur

'Roti' für Lebensmittel aus kontrolliert biologischen Anbau

Vollkornbrote und Gebäck
Tee und Kaffee aus gerechtem Handel
Milchprodukte und Käse
Obst und Gemüse (vorrangig aus der Region)
alles fürs Müsli
frisch gemalenes Getreide
Säfte, Weine und Bier



Unsere Produkte sind PREIS-WERT!

Naturkost, Eine-Welt-Laden, Hohe Straße 10
31592 Stolzenau Tel. 05761/2295
täglich 9h bis 18h und samstags 8.30 bis 14h

Lösung der Probleme beitragen zu können. Dieser Versuch scheiterte daran, daß uns, den Deponie-betroffenen, von den planenden und verantwortenden Fachleuten nur die Rolle der Zuhörer in dem Plenum zugedacht war. Eine aktive Mitwirkung und Mitbestimmung sollte es nicht geben.

Nach den Landtagswahlen 1991, die uns in Niedersachsen eine Rot-Grüne Landesregierung bescherte, wurde unter der Federführung der Akademie Loccum das Mediationsverfahren (eine Art Schlichtung) geboren. In diesem Münchhegenaussschuß sollte gemeinsam versucht werden mit den Landesbehörden, den Anliegern, den Bürgerinitiativen und den beteiligten kommunalen Gebietskörperschaften Lösungen zur Sicherung und Sanierung dieser Altlast zu finden. Grundlage für diese Arbeit im Münchhegenaussschuß war eine zwischen allen Beteiligten einstimmig verabschiedete Vereinbarung über „Sanierungsziel und Kriterien für die Beurteilung eines Sicherungs-

und Sanierungskonzeptes für die SAD Münchhegagen“ sowie insbesondere die darauf aufbauende Verständigung auf ein geschlossenes Gesamtpaket von Sicherungsmaßnahmen (seitliche Umschließung, Oberflächenabdeckung, hydraulisches System). Um diese Punkte haben wir im Ausschuß gerungen.

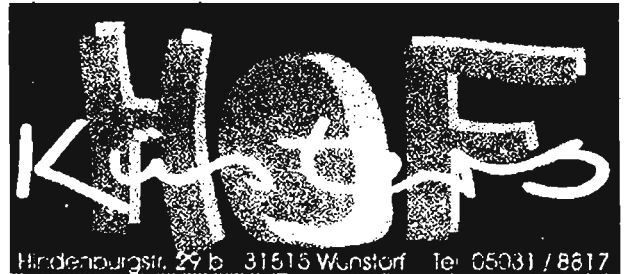
Den nötigen Rückenwind für diesen neuen Münchhegagenausschuß lieferte der Niedersächsische Landtag mit seiner Entschließung vom 17.04.1991, in dem exakt vorgegeben wurde, daß die Sicherungsmaßnahmen für die Sonderabfalldeponie Münchhegagen, bestehend aus

- hydraulischem Sicherungssystem und Oberflächenabdeckung gegen Niederschlagswasser,
- Deponieeinkapselung durch Dichtwand und Injektionen oder Basisabdichtung, einschließlich wirksamer Kontrolleinrichtungen,
- Entgasung über Filteranlagen
- Umweltuntersuchungen bezüglich der Gefährdung der im Bereich der Deponie wohnenden Menschen, des Anbaus landwirtschaftlicher Produkte einschließlich der Fortführung der Leukämie-Studie aus NRW auf niedersächsischer Seite, sind fortzusetzen um der Abwehr unmittelbarer Gefahren Rechnung zu tragen.
- Parallel zu den Sicherungsmaßnahmen ist ein Sanierungskonzept zu entwickeln, das geeignet ist, die dauerhafte Sicherheit für die Bevölkerung zu garantieren. Zugleich soll dieses Konzept als Musterfall für den angemessenen Umgang mit Altlasten dieser Art gelten können. Dazu seien Notwendigkeiten und Möglichkeiten einer vollständigen oder teilweisen Auskofferung der Deponie zu prüfen...
- Die Erstellung eines Sanierungsplanes ist kontinuierlich durch den Münchhegagenausschuß zu begleiten...

Noch in der Sitzung des Landtages am 10.11.1994 hat die Umweltministerin erklärt: "Die notwendigen Untersuchungen und Maßnahmen zur Umsetzung des Landtagsbeschlusses werden durchgeführt. Sie genießen nach wie vor Priorität. Die Sicherungsmaßnahmen bestehen im wesentlichen aus der Oberflächenabdeckung, einer seitlichen Umschließung, einem hydraulischen System

sowie einer Deponiewasserbehandlungsanlage. Einschränkungsfaktoren bei der Terminsetzung sind allein technische und genehmigungsrechtliche Gründe.

Umfangreiche Untersuchungen und Gutachten haben die verschiedenen Sicherungsvarianten



Winter '97/98

Heiligabend ab 20.00 Uhr geöffnet!!!

Do., 25. Dezember, 20 Uhr:

Summerhouse

Die Sieger des
FFN Local-Heroes-Contest 97!!

Eintritt frei!!!

Mo., 29. Dezember, 20 Uhr

Pineground

Brit-Rock-Discovery-Music aus Nienburg

Mi., 31. Dezember, 20 Uhr

Silküsters-Party

Zum ersten Mal steigt sie
die Silküsters-Party!!!!
Cocktail, vorzügliches Essen, Showacts,
Dance-Musik von Dj Thorsten.
Kurzum Party, Party Party!

**Achtung: Nur Karten im Vorverkauf
bei Ex + Job**

Hindenburgstr. 29b, Wunstorf

Sa., 3. Januar, 20 Uhr

The Say

Von der Vorgruppe zum Hauptact.
The Say diesmal mit abendfüllendem Programm

Sa., 24. Januar, 20 Uhr

Curry Combo

Ein tristes Januarwochenende wird aufgepeppt
Die "Löwen der Sphinx-Deutsch-Rock-Show"

geprüft. Nach Aussagen von Vertretern des Niedersächsischen Landesamtes für Bodenforschung in einer Tagung im Dezember 1994 sind „die durchgeführten geowissenschaftlichen Untersuchungen in einer Vielzahl von Gutachten und Berichten dargestellt worden und haben letztlich auch die heute verfolgten Sanierungsmaßnahmen begründet.“

Ergänzend wurde noch ausgeführt, „daß sich ohne Gegenmaßnahmen die seit 1986 vom Deponiesüdrand ausgehende Kontaminationszone um ca. 20m - 30m pro Jahr weiter nach Südwesten ausbreiten wird. Damit vergrößert sich nicht nur das Volumen des kontaminierten Grundwassers. Die Kontaminationsfahne wird vielmehr in absehbarer Zeit die IIs und außerhalb des umzäunten Deponiegeländes gelegene Flächen und damit andere Schutzgüter erreichen.“

In der Risikoabschätzung schreibt das Büro PanGeo: „Zusammenfassend ist daher festzustellen, daß die SAD Münchenhagen wegen Art, Menge und Zustand der eingelagerten Abfälle ein erhebliches Gefahrenpotential für verschiedene Schutzgüter beinhaltet. Das gilt insbesondere für die Altdeponie. Dieses Potential ist im Hinblick auf das Grundwasser nachweislich bereits wirksam geworden. Ohne Gegenmaßnahmen wird das von ihr ausgehende Risiko wegen Art und Menge der Abfälle sowie wegen ihres Zustandes noch zunehmen. Ein nicht unerheblicher Teil der in der Deponie vorhandenen Schadstoffe wird letztlich auf dem Grundwasserpfad an die Umgebung abgegeben werden. Gegenmaßnahmen sind daher unerlässlich.“

Anfang 1997 definierten die im Münchenausschuß beteiligten Vertreter das Landesamt für Bodenforschung und des Landesamtes für Ökologie zu unserem Entsetzen den Bedarf an Deponiesicherung grundlegend neu. Ihrer Meinung nach würde eine Deponieabdeckung gegen Regenwasser reichen, da die Schadstoffe im Grundwasser den Deponiezaun angeblich noch nicht unterwandert hätten. Es stellte sich dann heraus, daß der neue Zaun rund um die Deponieanlage gemeint war. Die eigentlichen Deponiegrenzen von 1984 sind schon lange von den Grundwassergiftstoffen unterwandert worden.

Proteste der hier betroffenen Menschen gegen diese Art Billig-Deponiesicherung und die Drohung der Stadt Rehburg-Loccum erneut Klage zu erheben, haben bewirkt, daß kurz bevor der Münchenausschuß seine Deponiesicherungsempfehlungen abgeben konnte, die Bez.Reg. Hannover das Münchenausschußverfahren einseitig beendete und gleichzeitig festlegte, wie die Deponiesicherung auszusehen habe. Geplant wird eine Deponieabdeckung mit seitlicher Umschließung. Auf eine Wasserhaltung innerhalb der Deponieabdichtung soll verzichtet werden. Damit würden die jetzt gerade fertiggestellten Hochbehälter unnötig, da ja auch keine Kläranlage gebaut werden soll. Lediglich mit einem noch abzustimmenden Monitoring (Überwachungssystem) möchten die Behörden uns in Sicherheit wiegen. Das ist die Deponieunsicherung mit den geringsten laufenden Kosten.

Für uns ist und bleibt eine Wasserhaltung innerhalb und außerhalb der Deponie unverzichtbar.

Da eine Basisabdichtung nicht zu realisieren ist, kann nur eine gezielte Absenkung des Wasserstandes innerhalb der Deponieseitenabdichtung Einfluß auf die Austragsgeschwindigkeit der Giftwässer haben. Wir sollen den Versprechungen der Behördenvertreter glauben, man werde ergänzende Sicherungsmaßnahmen nachrüsten, wenn es erforderlich würde.

Über soviel Glauben verfügen wir nicht mehr. Gerade die Behörden, die seit Jahren verantwortlich für so viele Pleiten, Pech und Pannen rund um die Deponie waren, gestehen dies ein, indem sie die weiteren Sanierungsschritte in die Hände einer Altlastensicherungsgesellschaft legen. So infor-



mierte uns das Umweltministerium im Oktober 1997 „über den Stand der Gründung einer Altlastensicherungsgesellschaft.“ „Nachdem die Landesregierung am 17.06.1997 den Umfang der erforderlichen Sicherungsmaßnahmen für die Altlast Sonderabfalldeponie Münchehagen festgelegt hat hat sie am 02.09.1997 der Gründung einer Altlastensicherungsgesellschaft zugestimmt.“

So schließt sich der Kreis von einer Gesellschaft für Sondermüll in Münchehagen (GSM) zu der Gesellschaft für die Altlastensicherung. Zwischendurch erlebten wir, wie unter anderem das staatliche Amt für Wasser und Abfall personell und finanziell aufgeblasen wurde und trotzdem die Deponiekarre schlimm in den Dreck gefahren wurde.

Im Frühjahr 1978 wurde von Bürgern ein Fischsterben in den Bierder Teichen beobachtet. Diese Teiche werden von der Gehle mit Wasser versorgt. Dieses Fischsterben hatte seine Ursache in der Einleitung vergifteter Abwässer von der Giftmülldeponie in den Ringgraben und von dort in die Ils, die dann in die Gehle mündet. Dieser Bürger, Christoph Emmelius aus Loccum, den man als den Gründer der späteren BI bezeichnen kann, stellte vom Mai bis September 1978 immer wieder derartige Vorfälle fest.

Im Mai wird vergiftetes Deponiewasser in einem Tankwagen bei Landesbergen in die Weser gepumpt - die Presse schweigt über diesen Vorfall. Es ist Wahlkampfzeit, und man will der erst-

mals zum Nds. Landtag kandidierenden „Grünen Liste Umweltschutz (GLU)“ nicht auch noch Wahlkampfhilfe geben.

Damals wie heute behaupten die Behördenvertreter, bei den Einleitungen der Deponiewässer handele es sich um genehmigte Einleitungen.



„Siehst du, Frank? Du mußt ihnen bloß in die Augen leuchten, dann lassen sie sich ganz leicht einfangen.“

Es ist wieder Wahlkampf - die Giftkippe ist noch immer für einen Landtagswahlkampf gut.

Tagungshaus DRÜBBERHOLZ

Spielezentrum Niedersachsen

Bildungs-, Freizeit-, Kommunikationszentrum



Jeden **Mittwoch Spiele-Abend** - ab 19.30 Uhr
Und viele Wochenendworkshops
im spielpädagogischen Bereich,
unser Seminarprogramm senden wir gern zu

Tagungshaus Drübberholz gem. e. V.,

Drübber 4, 27313 Dörverden, Tel: 04234/94056, Fax: 04234/94057